

Antrag

Hannover, den 19.02.2019

Fraktion der FDP

Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung bekam über die „politische Liste“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Gründungsstipendien zur Verfügung gestellt. Damit soll ein Programm zur Förderung von Neugründungen und die Bereitstellung von 100 Stipendien aufgelegt werden.

Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 18/2626) befindet sich ein Richtlinienentwurf seit dem 21.11.2018 in der Ressortabstimmung, wurde bereits am 12.12.2018 vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie am 16.01.2019 vom Ministerium für Finanzen mitgezeichnet. Nach erfolgter Verbandsanhörung, Stellungnahme der Staatskanzlei und des Landesrechnungshofs ist mit einer Veröffentlichung der Richtlinie im Frühsommer 2019 zu rechnen. Eine Antragsstellung ist nach Veröffentlichung der Richtlinie möglich.

Nach dem Entwurf der Richtlinie zeichnet sich ab, dass sowohl die Antragstellung als auch das Verfahren sehr bürokratisch mit Berichts- und Betreuungspflichten erfolgen soll.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die Richtlinie möglichst bürokratiearm auszugestalten und Berichts-, Betreuungs- und Evaluierungspflichten auf ein Minimum zu begrenzen, sodass Gründerinnen und Gründer möglichst viel Freiraum erhalten, um sich intensiv der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee widmen zu können,
2. die Richtlinie dahin gehend zu formulieren, dass die Gründerinnen und Gründer in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen sowie bei ersten Schritten in Richtung der Markterschließung von einer Mentorin oder einem Mentor kostenlos unterstützt werden,
3. bei der Vergabe der Stipendien ein regionales Bewerbungs- und Auswahlverfahren unter Federführung der Start-up-Zentren und mithilfe regionaler Jurys anzustreben,
4. die Förderungshöchstdauer des Stipendiums auf mindestens zwölf Monate festzulegen,
5. den betreuenden Start-up-Zentren Mittel zur Finanzierung der Betreuung bereitzustellen.

Begründung

Gründer, Start-ups und Spin-offs sind ein elementarer Bestandteil einer Volkswirtschaft. Kreative Ideen in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen erzeugen Innovationen, Dienstleistungen und Netzwerke für eine dynamische Wirtschaft. Die wirtschaftliche Bedeutung liegt auf der Hand. Diese Unternehmen üben Druck auf etablierte Unternehmen aus und fördern so den Wettbewerb um die besten Geschäftsmodelle, die besten Produkte und die besten Dienstleistungen. Der dadurch entstehende Anpassungsdruck bestehender Unternehmen sorgt für neue Arbeitsplätze und Wachstum und Wohlstand in der Wirtschaft. Insbesondere im Gesamtkontext einer voranschreitenden Digitalisierung und Modernisierung ist dies ein wichtiger Faktor.

Die Voraussetzungen für eine lebendige Gründerlandschaft in Niedersachsen mit all ihren Facetten sind gut. Das Land verfügt über weltweit anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre For-

schungseinrichtungen. Die Wirtschaftsstruktur des Landes besteht aus einem vielseitigen Mix aus traditionsreichen Unternehmen, einem starken Mittelstand und Weltmarktführern in Nischenmärkten.

Mit Auflegung eines gründerfreundlichen, bürokratiearmen Stipendiums sollen den Stipendiaten Chancen eröffnet werden, innovative Geschäftsideen auf den Weg zu bringen und in die niedersächsische Gründerszene einzusteigen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der innovative und zukunftsweisende Charakter einer Idee. Den Gründern und Stipendiaten sollte dabei ein Rahmen gegeben werden, der große Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsidee bietet. Die dafür vorgesehene Förderung durch öffentliche Gelder ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung an angemessene Bedingungen im Verhältnis zum Förderziel zu knüpfen. Etwaige Berichtspflichten sollten sich auf förderrelevante Dokumente wie Bewerbungsunterlagen, Businessplan und Abschlussbericht beschränken. Sämtliche darüberhinausgehenden Dokumentationspflichten oder Einzelnachweise gegenüber der Bewilligungsstelle behindern die fokussierte, konzentrierte Arbeit der Stipendiaten innerhalb der Förderhöchstdauer. Die Start-up-Zentren sollen die regionale Federführung sowohl bei der Vergabe als auch der Betreuung der Gründerinnen und Gründer erhalten. Sie sollen zentraler Bestandteil der regionalen Gründerökosysteme sein.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.02.2019)